

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 06.08.2020**

Öffentliche Bekanntmachung

**über den Bebauungsplan „Weinbergäcker-Schönhut, 4. Änderung“
in Herrenberg, Stadtteil Haslach,
und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan**

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat in seiner Sitzung am 28.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Weinbergäcker-Schönhut, 4. Änderung“ in Herrenberg, Stadtteil Haslach, gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gemäß § 74 LBO beschlossen.

Der Bebauungsplan mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 qm soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dies bedeutet, dass auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann.

Ziele und Zweck der Planung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Weinbergäcker-Schönhut“ setzt im Bereich der Planänderung eine Fläche für den Gemeinbedarf fest. Die ev. Kirchengemeinde Haslach gibt an dieser Stelle ihr Gemeindehaus auf. Die Festsetzungen im Bebauungsplan sollen dahingehend geändert werden, dass an dieser Stelle eine zukünftige Wohnbauentwicklung möglich ist. Durch die Festsetzungen soll eine angemessene städtebauliche Struktur gesichert werden. Das ehemalige Schulhaus genießt dabei Bestandsschutz.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Größe von ca. 0,23 ha liegt in relativ zentraler Lage im Stadtteil Haslach. Der Planbereich umfasst die Flurstücke 1239/2 (altes Schulhaus und Bolzplatz) und 1239/3 (Umspannstation), sowie Teile der Nr. 1244 (Teckstraße) und Nr. 1240 (Nebringer Weg):



Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf des Bebauungsplans "Weinbergäcker-Schönhut, 4. Änderung" sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit Anlagen und Begründungen liegen in der Zeit

Von Freitag 14.08.2020 bis einschließlich Freitag 25.09.2020

bei der Stadtverwaltung Herrenberg, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg im 2.Stock Im Flurbereich vor Zimmer 509 während der folgenden Öffnungszeiten für jedermann öffentlich zugänglich aus.

vormittags: Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
nachmittags: Montag bis Mittwoch 13:30Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr bis 17.30 Uhr

Die Unterlagen sind trotz möglicher Einschränkungen im Rathausbetrieb zugänglich. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen und Anlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können im Internet unter <https://www.herrenberg.de/bekanntmachungen> abgerufen werden.

Im Sinne der Eindämmung der Corona-Pandemie wird empfohlen, primär die Online-Einsichtnahme zu nutzen.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der tatsächlichen Einsichtnahme oder bei der Online-Einsichtnahme über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Sie kann zusätzlich im Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung der Stadt Herrenberg während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis

17:30 Uhr) Fragen stellen oder Informationen einholen, vorzugsweise telefonisch oder per E-Mail über stadtentwicklung@herrenberg.de, oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 07032 924-265.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Herrenberg schriftlich, per E-Mail an stadtentwicklung@herrenberg.de oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Amt für Stadtentwicklung